



Zutrittsberechtigung Mittelspannung

Kontakt: Georg Hiestand, Betriebsleiter, Werkhofstrasse 1, 8902 Urdorf
Telefon +41 44 736 54 38, www.tiefbauamt.zh.ch

22. September 2014
1/2

Mittelspannungsanlage:	
Datum:	
Zeit von bis:	
Auszuführende Arbeiten:	
Firma: (Gesuchsteller)	
Verantwortlich: (Name, Funktion)	

Die Bewilligung für den Zutritt zu den Mittelspannungsanlagen der GE VII wird unter nachstehenden Bedingungen erteilt:

- Das „Sicherheitskonzept – Starkstrom“ der GE VII ist strikte zu beachten.
- Für das Betreten von Anlagen auf Nationalstrassen sind spezielle Weisungen der Polizei (Verkehrsleitzentrale), der Betriebsleitzentrale und der Autobahnwerkhöfe der Gebietseinheit VII, sowie die Weisung ASTRA 86024 „Verhalten bei Arbeiten auf Nationalstrassen“ strikte zu befolgen.
- Schalthandlungen und Raumfreigaben für die Arbeitenden dürfen nur gemässe dem „Sicherheitskonzept – Starkstrom“ der GE VII durchgeführt bzw. erteilt werden.
- Abgesperrte Raumteile dürfen nicht betreten werden. Absperrungen dürfen nicht entfernt werden.
- Elektrischen Anlagen in Mittelspannungsräumen sind grundsätzlich als unter Spannung stehend zu betrachten.
- Das Berühren elektrischer Anlageteile direkt oder mit Gegenständen oder auch nur die Annäherung mit solchen ist lebensgefährlich.
- Beim Umgang mit langen Gegenständen wie Stangen, Drähten, Seilen usw. im Bereich der Mittelspannungsanlagen ist besondere Vorsicht geboten.
- Unberechtigte dürfen die Anlage nicht betreten.
- Unmittelbar vor dem Betreten der Räumlichkeiten ist die Betriebsleitzentrale telefonisch zu informieren (044 736 54 11)



- Beim Verlassen der Mittelspannungsräume sind die Türen wieder abzuschliessen und die Betriebsleitzentrale (044 736 54 11) telefonisch zu benachrichtigen.
- Den Anordnungen des Beauftragten des energieliefernden Werkes und/oder des Personals der Betriebsleitzentrale der GE VII sind strikte Folge zu leisten.
-

Bestätigung

Der Hauptverantwortliche bestätigt, dass er

- von den vorstehenden Weisungen und insbesondere „Sicherheitskonzept – Starkstrom“ der GE VII sowie ASTRA 86024 „Verhalten bei Arbeiten auf Nationalstrassen“ Kenntnis genommen hat
- dafür verantwortlich ist, dass sämtliches für diese Arbeiten eingesetztes Personal entsprechend instruiert ist.

Datum: Der Hauptverantwortliche:

.....
(Stempel und Unterschrift)